

Gemeinsam handeln.

Akut von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene
sucht-/psychisch kranke Frauen
Schutz und Hilfe

Fachübergreifende Gehversuche in Bayern Ein Konzept

Tagung am 6.7.2016, Nürnberg

Davor Stubican

Koordinierungsstelle Bayerische Suchthilfe (KBS)

Fachübergreifende Gehversuche – ein Konzept

1. Das „Papier“ (woher, wer, wie, was)
2. Die „Versorger“
3. Die „Zielgruppe“ und idealtypische Angebote
4. Voraussetzung: Koproduktion von Leistungen
5. Empfehlungen

Das „Papier“ (woher kommt's und wohin geht's?)

Frage im Bayerischen Landtag. werden psychisch kranke und suchtkranke Frauen im Frauenhaus adäquat versorgt?

Workshop von vier Teilbereichen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Vorläufiges Ergebnis und Abschluss des Workshops zusammengefasst im vorliegenden Papier

Erste fachl. und strukturelle Antworten, Impulse, weitere Fragen....

Gemeinsam handeln.

Die „Versorger“ - heute

Unterschiedliche Kulturen, fehlendes Wissen zu den vielschichtigen Problemlagen der Zielgruppe

Entweder Schutz (und Hilfe) in der Gewaltsituation, oder Hilfe bei Sucht- oder psychischen Problemen - beides zusammen überfordert

⇒ grenzüberschreitender Handlungsbedarf

⇒ Schutz geht vor

⇒ Schlüssel liegt in den Frauenhäusern

Gemeinsam handeln.

Die Zielgruppe Nr.1

Psychiatrische Diagnose ist kein Kriterium!

Anforderungen an schutzsuchende Frauen für eine *Integration* im Frauenhaus:

=> Ressourcen / Bewältigungsstrategien /
Funktionsfähigkeiten (ICF)

=> Herausforderung liegt in der Feststellung

Gemeinsam handeln.

Das Angebot zu Nr.1

Anforderungen an die Hilfesysteme für *Inklusion* im Frauenhaus:

- Gewährleistung zuverlässiger Begleitung
- Verbindliche Kooperationen mit Frauenhaus
- Angemessene Ausstattung Frauenhaus

Gemeinsam handeln.

Zielgruppe Nr. 2.1

Frauen mit problematischem Suchtmittelgebrauch und/oder besonderen psychischen Belastungen, die aufgrund der fehlenden Funktionsfähigkeiten eine spezialisierte Schutz Einrichtung benötigen

Angebot zu Nr. 2.1: Spezialisierte Schutzeinrichtung

- Auf Gewaltschutz spezialisiert und gleichzeitig sozialtherapeutisch ausgerichtet.
- Keine Spezialisierung auf nur Sucht oder psych. Erkrankung
- Im Vordergrund: Schutz
- Hinsichtlich Suchtmittelmissbrauch: fachlich reflektierte akzeptierende Haltung
- Sofortaufnahmemöglichkeit bzw. niedrigschwelliger Zugang

Zielgruppe Nr. 2.2: „illegal konsumierende Frauen“

- Trennung von Zielgruppe 2.1 wg. Illegalität der Substanz und Verbindung zur Drogenszene
- Gewaltzusammenhänge: Drogenszene, Wohnungslosigkeit, Beziehungsabhängigkeiten...
- Ambivalenzen zur Gewaltsituation,
- schwer erreichbar für Veränderungsmotivation

Gemeinsam handeln.

Angebot zu Nr. 2.2 Spezialisierte Schutzeinrichtung für „illegal konsumierende Frauen“

Zwei unterschiedliche Angebote:

a. niedrigschwelliger, kurzfristiger Schutz wenn Trennung
aus Gewaltbeziehung (noch) nicht möglich (z.B. L 43)

a. weiterführendes Schutzangebot (mit/ohne Kinder)
wenn Veränderungsbereitschaft erkennbar

Empfehlungen für die „Koproduktion von Leistungen“

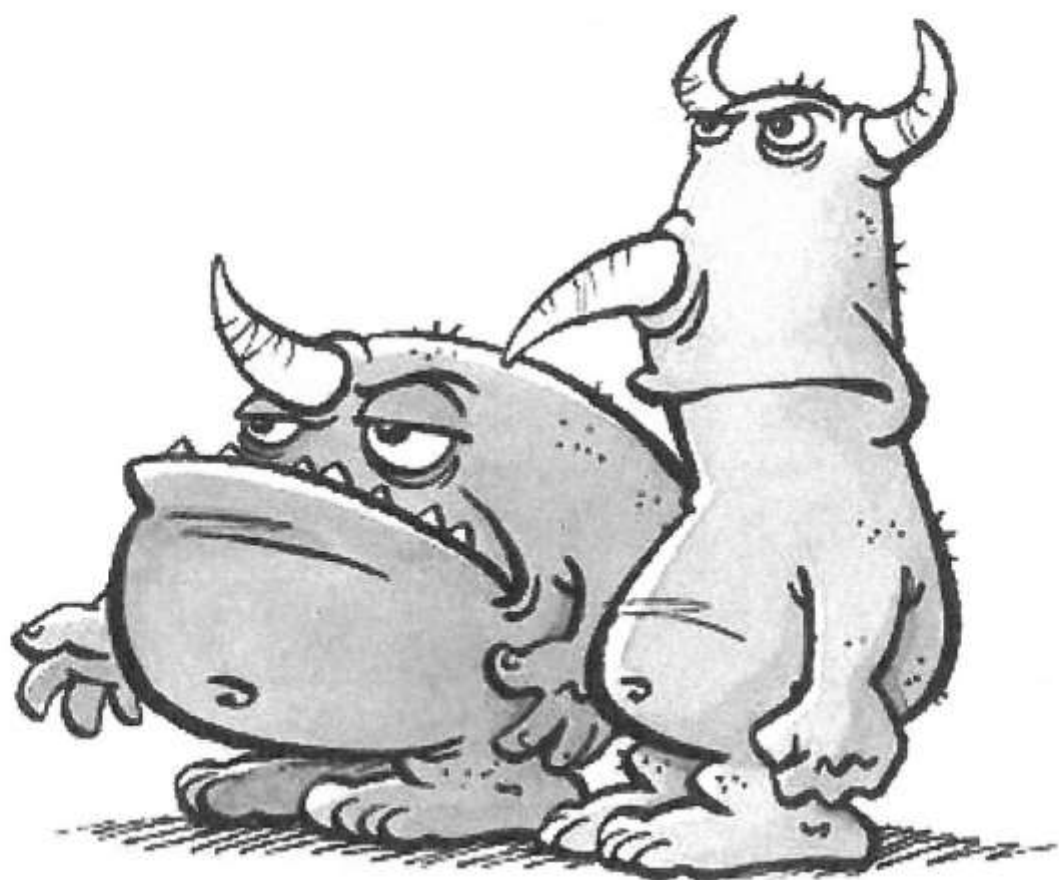
1. Erweiterung der Ressourcen im Frauenunterstützungssystem
2. Freiw. Kooperations“*verpflichtung*“ der PSBs und SpDies
3. Modellprojekte „Spezialeinrichtungen“
4. Überregionale Fachtagung
5. Regionale Projekte

zuständigkeit, die

lat. officium ambiguum



Die Zuständigkeit hasst nichts mehr als klare Verhältnisse. Als gewiefte Winkeladvokat versteht sie es bestens, sich jeder Verantwortung zu entziehen. Wenn es aber darum geht, für andere Leute Arbeit die Lorbeeren zu ernten, dann ist sie umgehend zur Stelle.



wenn und aber

lat. *quaestiones indissolubili*

sind die lautstarken Handlanger des leisen Zweifels. Sich mit ihnen auf eine Diskussion einzulassen, ist sinnlos: Gemeinsam zerplücken sie jedes vernünftige Argument und verdrehen es gekonnt ins Gegenteil.

Gemeinsam handeln.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**